



Flughafenentgelte - Jahresbericht 2016

Das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung ist als Oberste Luftfahrtbehörde des Landes Brandenburg zuständig für die Genehmigung der Entgelte für die Nutzung der Einrichtungen und Dienstleistungen des Verkehrsflughafens Berlin-Schönefeld, die mit der Beleuchtung, dem Starten, Landen und Abstellen von Luftfahrzeugen sowie mit der Abfertigung von Fluggästen und Fracht in Zusammenhang stehen. Der Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld wird von der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH betrieben. Die ab dem 1. Januar 2017 geltenden Änderungen der Entgeltordnung für den Flughafen Berlin-Schönefeld wurden mit Bescheid vom 20. Oktober 2016 genehmigt.

Das Genehmigungsverfahren bestand aus folgenden Schritten:

Die Flughafenbetreiberin hat alle Luftverkehrsgesellschaften am 21. April 2016 zu einem Konsultationsgespräch am 24. Mai 2016 eingeladen. Die Genehmigungsbehörde hat an dem Konsultationsgespräch teilgenommen. Mit Schreiben vom 28. Juni 2016 hat die Flughafenbetreiberin einen Antrag auf Genehmigung der Änderungen der Entgeltordnung zum 1. Januar 2017 gestellt. Nach Eingang des Antrags bei der Genehmigungsbehörde hat diese die am Flughafen Berlin-Schönefeld tätigen Luftverkehrsgesellschaften sowie deren Interessenvertretungsverbände angehört. Die genehmigte Änderung der Entgeltordnung wurde am 27. Oktober 2016 unter der Nummer NfL 1-856-16 in den „Nachrichten für Luftfahrer“ bekanntgegeben.

Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
Referat 44 – Luftfahrt
Henning-von-Tresckow-Straße 2 – 8
14467 Potsdam